

DRINGLICHES POSTULAT

Urheber	PLR, durch Sylvie MASSEREY-ANSELIN
Gegenstand	Kinderbetreuungseinrichtungen – Für eine finanzielle Unterstützung durch Kanton und Bund
Datum	15/06/2020
Nummer	2020.06.168

Aktualität des Ereignisses

COVID-19-Sonderdebatte im September 2020

Unvorhersehbarkeit

Notwendigkeit einer umgehenden Reaktion oder Massnahme

Am 13. März 2020 kündigte der Staatsrat strikte Massnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie in unserem Kanton an. Unter anderem beschloss er, sämtliche Kinderbetreuungseinrichtungen (Kinderkrippen und ABES) zu schliessen, obwohl der Bund dies nicht verlangt hatte.

Konkret wurde am 16. März verfügt, dass Kinderkrippen und ABES Kinder betreuen dürfen, wenn beide Elternteile in einem zur Bewältigung der Krise unerlässlichen Berufsfeld (gemäss Liste des Staatsrates) tätig sind.

Während der Dauer dieser Massnahme mussten die meisten privaten und öffentlichen Kinderbetreuungseinrichtungen die Löhne ihrer Mitarbeitenden weiterhin zahlen und die mit ihrem Auftrag verbundenen Kosten stemmen, ohne die Betreuungsbeiträge der Eltern zu erhalten.

Den Eltern, die beispielsweise im Gesundheits-, Sicherheits- oder Lebensmittelbereich arbeiten und in dieser Periode grossem Druck ausgesetzt waren, sind teilweise höhere Rechnungen für die Betreuung ihrer Kinder ins Haus geflattert.

Der Bund hat einen Kredit von 65 Millionen Franken gesprochen, um ein Drittel der diesbezüglichen Kosten der Kantone zu übernehmen. Diese entschädigen die privaten Einrichtungen der familienergänzenden Kinderbetreuung für entgangene Betreuungsbeiträge der Eltern. Damit sollen Schliessungen und Konkurse der Einrichtungen möglichst verhindert werden, so dass das Betreuungsangebot den Eltern und der Wirtschaft nach der Coronakrise im bisherigen Umfang zur Verfügung stehen wird.

Die meisten Betreuungseinrichtungen in unserem Kanton sind öffentlich und dürften folglich keine Bundeshilfe erhalten. Sie gucken zudem bei der KAE in die Röhre und einige von ihnen blicken auch dem nächsten Schulbeginn mit Angst und Bange entgegen, da die Anmeldungen unter den Erwartungen zu liegen scheinen.

Schlussfolgerung

Ohne die Zweckmässigkeit der Schliessung infrage zu stellen, fordern wir den Staatsrat auf:

bei den Bundesbehörden zu intervenieren, damit auch die öffentlichen Betreuungseinrichtungen finanzielle

Hilfe erhalten;

den Gemeinden zusätzliche finanzielle Unterstützung zu gewähren, da der Schliessungsbeschluss in seiner Zuständigkeit lag;

den Eltern, die in dieser Krise besonders gefordert wurden und keine andere Wahl hatten, als die Betreuungseinrichtungen in Anspruch zu nehmen, finanziell unter die Arme zu greifen, um eine regelrechte «Doppelbestrafung» zu vermeiden.